



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Fraktion AfD Cottbus
Herrn Georg Simonek
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chóšebuz

Datum
10.11.2020

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2020

Sehr geehrter Herr Simonek,

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Finanz- und
Verwaltungsmanagement

vielen Dank für Ihre Fragen an die Stadtverwaltung, welche ich gerne nachfolgend beantworte.

Zeichen Ihres Schreibens

1. Auf welcher Basis haben Sie eine Abweichung von der gültigen Geschäftsordnung getroffen?

Sprechzeiten

Die aktuelle Stunde bzw. ein Tagesordnungspunkt ist beendet, wenn durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

Ansprechpartner/-in
Herr Dr. Niggemann

Herr Kurth besitzt demzufolge nicht die Befugnis die aktuelle Stunde zu beenden.

Zimmer
123

Dies begründet sich gemäß § 37 BbgKVerf sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz wie folgt:

Mein Zeichen

„Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.“

Telefon
0355 612-2105

Fax
0355 612-132100

Die „Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung“ wurden nicht vor dem zweiten Redebeitrag von Herrn Prof. Steinbach aufgerufen. Dies können Sie der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2020 entnehmen. Somit gab es keine Abweichung der Geschäftsordnung.

E-Mail
hauptverwaltung@cottbus.de

Zu dem Zeitpunkt als Herr Prof. Steinbach die Bitte äußerte, erneut sprechen zu dürfen, gab es keine gegenteiligen Wortmeldungen. Es gab eine stillschweigende Zustimmung der gesamten Stadtverordnetenversammlung.

2. Gab es zu diesem Vorgang eine Abstimmung mit den Stellvertretern, Herrn Groß und Frau Kühl?

Eine Abstimmung gab es nicht, weil es keiner Abstimmung bedurfte, wie bereits unter 1. dargelegt.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

- 3. Haben Sie mit Ihrer Entscheidung der Abweichung von der Geschäftsordnung gegen demokratische Grundsätze verstoßen, denn die Abweichung von der Geschäftsordnung hätte aus unserer Sicht durch einen Mehrheitsbeschluss der gewählten Stadtverordneten beschlossen werden müssen?**

Beantwortet sich durch die Antwort zu Frage 1.

- 4. Haben Sie mit Ihrer Entscheidung gegen das Neutralitätsgebot verstoßen?**

Nein, da Herr Drogla beide Parteien, auch im Angesicht der fortgeschrittenen Zeit, darum gebeten hat, die Diskussion bilateral fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches
Finanz- und Verwaltungsmanagement